



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 01/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Hauptamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stradtrat		Sitzungstermin:	19.01.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	19.01.2011	ausgefertigt am:	20.01.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:					35	
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Radebeul im Verband der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vom 19. Januar 2011 beschließt, dass die Große Kreisstadt Radebeul den Antrag auf Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) als Mitglied gemäß § 44 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) stellt. Die Verbandssatzung vom 3. Dezember 2003 in der Fassung der 8. Änderung vom 13. November 2009 liegt diesem Beschlussantrag als Anlage bei.

P.T.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.01.2011	Nö.	x				x
SR	19.01.2011		x				x

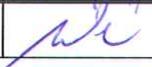
Fassung vom: 22.11.2010

Dateiname :SR01Januar_Beitritt Kisa.DOC

rechtliche Grundlagen:

Verbandssatzung der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen § 1 Absatz 3
Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) § 44

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	6. 1. 2011
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	6. 1. 2011


Wendsche

Begründung:

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) schreibt vor, dass sämtliche Personenstandsregister eines Standesamtes elektronisch zu führen sind. Den Standesämtern, die noch nicht über eine entsprechende Ausstattung zur Führung von elektronischen Registern verfügen, wurde bis 31. Dezember 2013 eine Übergangsfrist gewährt.

Aufgrund der technischen Anforderungen für den sicheren Betrieb des Registers in Bezug auf Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit ist es wirtschaftlich sinnvoll, das Personenstandsregister gemeinsam mit anderen Verwaltungen in einem Rechenzentrum zu führen. Vergleichbare Verwaltungen der Region nutzen bereits das Rechenzentrum des Zweckverbandes KISA oder haben dies ebenfalls in nächster Zeit geplant.

Als Mitglied des Zweckverbandes erhält die Stadt für das Einrichten, die Lizenzen, den laufenden Betrieb sowie für einen Einweisungsworkshop günstigere Konditionen. Im Detail sind dies bei den Einmalkosten statt 6.011,27 Euro, 5.091,00 Euro und bei den laufenden Betriebskosten jährlich statt 11.310,10 Euro, 9.951,83 Euro. Eine Umlage, wie laut § 16 Verbandssatzung möglich, wurde bisher noch nicht erhoben.



Dateiname SR-Vorlage zurKISA.DOC

